

Fischereiordnung 2026

Fliegenfischgewässer

„AFV Fuscher Ache“



Reviergrenze:

Gesamtes Gewässer, ca. 28 km vom Ursprung im Käfertal bis zur Mündung in die Salzach. C & R Strecke vom Ursprung im Käfertal bis Brücke Tauernhaus (Höhe Mautstelle Ferleiten)

Erlaubt ist ausnahmslos die Fliegenausrüstung mit einem Einfachhaken (Widerhaken zudrücken)

Fischereisaison:

Jahreskarte: Ab 01. März bis 30. November jeden Jahres
(im November ab Embachkapelle bis Mündung Salzach)

Tageskarte: Ab 01. März bis 31. Oktober jeden Jahres

Käfertal ab Brücke Tauernhaus: 01. Mai bis 30. September

Ferleiten/Stausee erst ab Mai erreichbar – Wintersperre Großglockner
Hochalpenstraße bzw. beachten Sie die zeitweilige Lawinensituation

Tageszeit: 1 Stunde vor Sonnenaufgang bis 1 Stunde nach Sonnenuntergang

Tageskartenerwerb:

Ab 16 Jahre - mit gültiger Jahreskarte oder Tages - bzw.
Wochengastfischerkarte des Landesfischereiverbandes Salzburg. Kinder und Jugendliche bis 15 Jahre können in Begleitung eines Erwachsenen Lizenznehmers, mit dessen Angelausrüstung, gratis fischen. (1 Fliegenrute pro Lizenznehmer)

Köderbestimmungen:

Erlaubt sind Trocken- und Nassfliege, Nympe und Streamer mit einem Einfachhaken, Widerhaken zugeedrückt!

Käfertal ab Brücke Tauernhaus ist Streamerverbot!

Die Verwendung eines Bissanzeigers beim Nymphenfischen ist erlaubt!

Verboten ist:

Das Fischen im Sulzbach und Weichselbach sowie in sämtlichen Nebenbächen der Fuscher Ache

Das Fischen von Brücken, Wehranlagen und im Bereich der Fischaufstiegstreppen

Fischen von erhöhten Standplätzen, von denen aus nicht mehr gekeschert werden kann

Wasserkugel und Schwimmer sowie Czech Nymphing, also keine Springermontage

Halterung von lebenden Fischen

Jegliche Verschmutzung des Wassers/Ufers (z.B. durch Ausnehmen der Fische)

Veränderungen der Steinwürfe und Uferbefestigungen



www.fischerurlaub.at

Vorausgesetzt wird:

Entsprechendes Verhalten gegenüber Fauna und Flora, ebenso die Verwendung eines geeigneten Keschers und Fischtöters

Vorsicht:

Schwellbetrieb bei den Wehren und Kraftwerken

**FÜR UNFÄLLE JEGLICHER ART, ÜBERNIMMT
DER „AFV FUSCHER ACHE“ KEINE HAFTUNG**

Schonzeiten/Mindestmaße:

Äsche und Seeforelle: ganzjährig geschont

Bachforelle: 01.10. bis 28. 02. ab 35 cm

Bachsaibling und Regenbogenforelle haben keine Schonzeit und dürfen ab 30 cm in der Entnahmestrecke entnommen werden.

Überdies gelten die gesetzlichen Bestimmungen des Landesfischereiverbandes Salzburg

Entnahme:

Ab der Brücke Tauernhaus (Höhe Mautstelle Ferleiten) bis zur Mündung in die Salzach dürfen **pro Tag 3 Stück Salmoniden** entnommen werden.

Entnommene Fische sind sofort in die Tabelle einzutragen! Bei Erreichen des täglichen Ausfanglimits ist die Fischerei einzustellen!

„Catch-and-release-Fische möglichst ohne Berührung behandeln“

Ausfang:

Jeder entnommene Fisch ist nach dem Fang mit Kugelschreiber leserlich in die Karte einzutragen.

Für die Jahreskarteninhaber ist der Gesamtausfang sowie die gesammelte Aufzeichnung der nichtentnommenen Fänge (Schonzeit, untermaßig oder ganzjährig geschont) im Beiblatt auszufüllen. Das Beiblatt sowie die Jahreskarte sind bis spätestens 10. Dezember beim Fischereiverein abzugeben.

Für Tageskarteninhaber erfolgt die Abgabe nach Beendigung des Fischens, beim Aussteller oder Einwurf im Abgabekasten am Parkplatz „Walcherstau“. Bei Nichtabgabe erfolgt keine weitere Lizenzabgabe!

Allgemeines:

Die Fischerlizenz sowie Fischereiordnung sind mitzuführen. Nichtbeachtung der Fischereiordnung führt zu einer Verwarnung oder Entzug der Lizenz! Die Fischereiordnung ist gültig ab 01. März 2026 und setzt alle bisherigen Fischereiordnungen außer Kraft!

**Wir freuen uns, Dich an unserem Fliegenfischgewässer begrüßen zu dürfen.
Der Vorstand des Fischereivereins wünscht ein kräftiges Petri...!**

**Vereinslokal Gasthof Zacherlbräu
Informationen findet ihr unter www.fischerurlaub.at**

**Für den „AFV FUSCHER ACHE“ Obmann Hans-Peter Lorenz
E-Mail: afv-fuscherache@gmx.at Tel.: +43 650 6662000**